

KRANKENHAUSGESELLSCHAFT SACHSEN

VERBAND DER KRANKENHAUSTRÄGER IM FREISTAAT SACHSEN



Pflegeberufsgesetz – Chancen und Risiken

Universitätsklinikum Leipzig, 24.11.2015

Agenda

- I. Bewertungen
- II. Fazit
- III. Aktueller Verfahrensstand



I. BEWERTUNGEN

I. Bewertungen

- Bewertung LGF AG § 17a KHG
 - zu niedrige Schätzung der Kosten der Pflegereform, da Fehlannahmen im Gutachten Wiad/prognos zu Kostenstrukturen im Status Quo der Altenpflegeausbildung (realistisch geschätzte 3 Mrd. € Gesamtkosten der neuen Pflegeausbildung im Gegensatz von der Politik angenommenen 2 – 2,4 Mrd. €)
 - keine „Querfinanzierung“ der Altenpflegeausbildung durch Krankenpflegeausbildung im Arbeitsentwurf, aber Befürchtungen, dass Fehleinschätzungen in der Altenpflegeausbildung von Krankenversicherungen abzudecken sind
 - Anrechnungsschlüssel für die Altenpflegeausbildung mit 1 zu 12 zu hoch, somit ist der zukünftige Schlüssel 1 zu 10,6 falsch



I. Bewertungen

- ❑ Bewertung LGF AG § 17a KHG
 - Wiad/prognos zu Kostenstrukturen der Altenpflegeausbildung basiert auf veralteten Werten (2012 und früher)
 - Berücksichtigung aktueller Angaben führt zu einer höheren Kostenprognose
 - Instandhaltungskosten sind gegenwärtig im Entwurf ausgenommen und müssen zwingend Bestandteil der Ausbildungskosten bleiben
 - Analog zur GKV dürfen die Nutzer im Pflegebereich nicht zusätzlich (wie aktuell vorgesehen) mit der Ausbildungsumlage belastet werden



I. Bewertungen



Bewertung

- die bisherigen speziellen Ausbildungsinhalte (z. B. Kinderkrankenpflege) lassen sich nicht ohne Qualitätsabstriche in diesen 3 Jahren abbilden
- Konsequenz ist die Notwendigkeit einer unmittelbar anschließenden spezialisierten Weiterbildung (auch berufsbegleitend)
- die Weiterbildung ist im Entwurf nicht geregelt
- hierzu existieren auch keine Finanzierungsgrundlagen



I. Bewertungen



Bewertung

- gegenwärtiger Krankenhausplan in Sachsen weist 3.381 Ausbildungsplätze in der Krankenpflege bzw. 372 in der Kinderkrankenpflege aus
- in der Altenpflege gibt es ca. 4.600 Ausbildungsplätze
- Fragen zur Kooperation in der praktischen Ausbildung müssen zwischen den Einrichtungen dringend abgestimmt und ausbalanciert werden, daher erhöhter Kommunikationsaufwand
- die Dauer der Praxiseinsätze in den verschiedenen Pflegebereichen nach den vorliegenden Entwürfen sind unrealistisch und praxisfremd
 - Ausgestaltung in den Verordnungen der Länder



II. FAZIT

II. Fazit

- ❑ Arbeitsentwurf lässt viele Fragen zur Finanzierung offen
- ❑ Zweifel an der Konkurrenzfähigkeit der Altenpflege gegenüber der Krankenpflege werden nicht ausgeräumt
- ❑ im Kern stellt die Ausbildung „Pflegeberuf“ nur eine allgemeine Grundausbildung dar
- ❑ steigende Qualitätsanforderungen werden Weiterbildungen zu „Fachschwestern, -pflegern“ erforderlich machen, die im Entwurf weder geregelt noch in irgendeiner Form finanziert sind
- ❑ es steht zu befürchten, dass für Mitarbeiter und Arbeitgeber mit den Aufwendungen und Kosten der Weiterbildungen allein gelassen werden
- ❑ Lohnkostensteigerungen sind bei steigender „Fachschwester“/-pflegerquote zu befürchten



III. AKTUELLER VERFAHRENSSTAND

III. Aktueller Verfahrensstand

- ❑ Aktuelle Übereinkunft in der großen Koalition
 - ❑ Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung soll den Koalitionsfraktionen noch vor Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens vorliegen
 - ❑ niederschwelliger Zugang, also ab Hauptschüler mit abgeschlossener Pflegehelferausbildung



III. Aktueller Verfahrensstand

BMG / BMFSFJ

Reform der Pflegeausbildung / Bund – Länder – Workshop am 17. und 18. November 2014

- **Anlage: Aufteilung der praktischen Einsätze**

Vorschlag zu praktischen Einsätzen (nach Settings)	allg. Akutpflege (Krankenhaus)	Langzeitpflege (vollstationäre Pflegeeinrichtung)	ambulante Pflege	Kinderpflege (Krankenhaus)	Psychiatrische Pflege	„Wahlpflichteinsatz“
Eckpunkte B-L-AG	480 ggf.+ Vertiefung 580	480 ggf.+ Vertiefung 580	480 <i>oder 160</i> ggf.+ Vertiefung 580	480 <i>oder 160</i> ggf.+ Vertiefung 580	80	240 (3x je 80) (Hospiz/Palliation/Reha/ Bera- tung/Prävention/spezielle Funktionsbereiche im Kran- kenhaus (z.B. OP, Anästhe- sie, Intensiv, Endoskopie)/ ambulante Spezialpflege/ Kurzzeitpflege/teil- stationäre Pflege)
Alternativ-Vorschlag Der Alternativvorschlag umfasst insgesamt 2.560 Stunden	480 ggf.+ Vertiefung 480	480 ggf.+ Vertiefung 480	480 ggf.+ Vertiefung 480	240 ¹ ggf.+ Vertiefung 480	240	160 (2x je 80) in den Bereichen Hospiz, Palliation, Reha, Beratung

¹ Geringerer Pflichtstundenanteil wegen fehlender Ausbildungskapazitäten

III. Aktueller Verfahrensstand

- ❑ Aktuelle Übereinkunft in der großen Koalition
 - ❑ Zusammenführung durch anheben Niveau Altenpflegeausbildung und absenken Niveau Krankenpflegeausbildung
 - ❑ Erarbeitung des Curriculums der Generalistik durch Fachkommission
 - ❑ Frage: „Muss die Kinderkrankenpflege aus der Generalistik herausgenommen werden, da nicht hinreichend Praxisplätze vorhanden?“



III. Aktueller Verfahrensstand

- ❑ Aktuelle Übereinkunft in der großen Koalition
 - ❑ Finanzierung soll gerechter zwischen Sozialversicherungsträgern und Bundesländern aufgeteilt werden
 - ❑ Bedenken in der Union gegen „überzogene Akademisierung“
 - ❑ tiefgreifende Differenzen über die Kostenverteilung der „Akademisierung“ zwischen Bund und Länder



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V.
www.kgs-online.de
Tel. 0341 98410-0